

Häufig gestellte Fragen / FAQ zur Einführung der Biotonne in Monschau

Was geschieht mit meinen gesammelten Bioabfällen?

Ziel der getrennten Sammlung von Bioabfällen ist die Herstellung von Kompost als Dünger für die Landwirtschaft oder als Ersatz für Torf in der Erdenherstellung im Gartenbau. Dadurch werden Nährstoffe und Humus in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Aus Bioabfällen wird aber auch Energie erzeugt in Form von Biogas. Gleichzeitig lässt sich durch die konsequente Trennung der Abfälle das Aufkommen des zu entsorgenden Restmülls etwa um ein Drittel reduzieren. Das ist gut für die Umwelt!

Wichtig ist, dass Plastiktüten und andere Fremdstoffe nicht in die Biotonne gelangen, da sie sich selbst mit größtem technischem Aufwand nicht vollständig aus dem fertigen Kompost entfernen lassen. So entsteht schädliches Mikroplastik!

Welche Abfälle gehören in den Bioabfallbehälter?

In den Bioabfallbehälter kommen **alle** biologisch abbaubaren organischen Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft aus Küche und Garten.

Das sind aus der Küche:

- Gemüseabfälle, roh und gekocht, alle Abschnitte aus der Zubereitung
- Obstabfälle, auch Schalen von Zitrusfrüchten
- Verdorbene oder überlagerte Lebensmittel, z.B. Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Brot, Süßigkeiten, Kuchen, Teigreste (OHNE Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff!)
- Kaffeesatz (incl. Filtertüten), Kaffeepads, Teebeutel
- Speisereste, roh und gekocht -auch Knochen und Gräten-, aber keine flüssigen Speisen
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Blumentopf)
- Küchenpapier, Küchenkrepp (mit Fett-, Speise- oder Teigresten)
- Eier- und Nussschalen
- Fette und Speiseöle (ausgehärtet)

Aus dem Garten:

Frisch gejätet oder verwelkt, mit möglichst wenig Erdanhaftung:

- sog. „Unkräuter“
- Gemüse- und Salatpflanzen
- Blumen und Stauden
- Fallobst
- Rasenschnitt
- Abschnitte von Hecken, Sträuchern und Bäumen
- Laub, Kiefern-/Tannennadeln, Zapfen, Moos
- Wurzeln bis max. 20 cm Durchmesser (ohne Erdanhaftung)
- Blumenerde aus Balkonkästen und Töpfen
- Holzwolle und Sägespäne von unbehandeltem Holz

Auf unserer Internetseite finden Sie Sortierhilfen in mehreren Sprachen:

https://regioentsorgung.de/wpcontent/uploads/2021/04/Regioentsorgung_Sortierhilfe.pdf

Was gehört **nicht** in die Biotonne?

- Kein Glas, Metall und Steine
- Sog. „kompostierbare“ Plastiktüten (z.B. mit dem Gütezeichen „Keimling“). Hiervon ausgenommen sind Sammelbeutel, die ausschließlich aus Papier bestehen.
- Sog. „kompostierbares“ und sonstiges handelsübliches Kleintier- und Katzenstreu (mit oder ohne Exkrememente), Hundekot und sonstigen Fäkalien. Hier erfolgt die Entsorgung über den Restabfall.
- Jegliche sog. „kompostierbare“ Gebrauchsgegenstände, Verpackungen und Kleidungsstücke.
- Speisereste tierischer und pflanzlicher Herkunft aus anderen Herkunftsbereichen, also nicht aus privaten Haushalten. Diese sind separat zu erfassen und durch registrierte Fachfirmen zu entsorgen.

Lebensmittelbedarf richtig einschätzen

Ein Blick in die Mülltonne zeigt, wie verschwenderisch zum Teil mit Lebensmitteln umgegangen wird. Obst, Gemüse, Backwaren, Fleisch, Käse und andere Milchprodukte werden oft unverzehrt weggeworfen. Dies ist häufig darauf zurückzuführen, dass es beim Einkauf am richtigen Maß fehlt. Daher ist es wichtig, den eigenen Bedarf an Lebensmitteln richtig einzuschätzen und empfehlenswert, bereits vor dem Einkauf eine Einkaufsliste vorzubereiten. Nutzen Sie geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten, um unnötigen Abfall zu vermeiden.

Wie kann ich meine Bioabfälle in der Küche sammeln?

Als praktisch haben sich Vorsortierbehälter oder offene Schüsseln erwiesen. Diese sollten täglich geleert werden. Weiterhin bieten sich Sammeltüten aus Kraftpapier an, die zusätzlich Feuchtigkeit aufnehmen und die Verschmutzung des Vorsortierers verhindern können. Nicht zugelassen sind alle Sammeltüten aus Kunststoff. Auch bei kompostierbaren Plastiktüten bleiben Mikroplastikstücke nach der Kompostierung übrig. Dies gefährdet die Qualität der Komposte und letztlich die Umwelt.

Muss jede:r einen eigenen Bioabfallbehälter haben?

Grundsätzlich muss jeder im Rahmen der Getrennthaltungspflicht einen Bioabfallbehälter zu Hause vorhalten. Von dieser Pflicht zur Nutzung eines Bioabfallbehälters können Sie befreit werden, wenn Sie die Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung erfüllen. Siehe hierzu weiter unten. Bürger:innen in der Altstadt von Monschau erhalten ein separates Schreiben.

\\Regioe\vol1\Daten\AOER\Medien\Aktion_biotonne\Hintergrundpapiere\Erhebung_Bioabfallsammlung_in_Deutschland_HUK_Q2_2023.pdf

Eine Entsorgungsgemeinschaft mit dem Nachbarn ist hierbei nicht möglich.

Gibt es eine Alternative zum Bioabfallbehälter?

Organische Abfälle aus Küche und Garten **müssen** vom Restabfall getrennt gesammelt werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben (Getrennthaltungspflicht gem. KrWG, LAbfG, Abfallsatzung ZEW). Es besteht jedoch die Möglichkeit einen Antrag auf Eigenkompostierung bei der RegioEntsorgung zu stellen, wenn man selbst in seinem Garten kompostiert.

Dieser Antrag ist auf der Internetseite der RegioEntsorgung unter dem Reiter „Service“ (<https://regioentsorgung.de/service/antraege-formulare/>) herunterzuladen. Der ausgefüllte Antrag kann ausschließlich per E-Mail, Post oder per Fax eingereicht werden.

Hinweis: Das Akten- und Kassenzeichen für diesen Antrag finden Sie auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid. Falls Ihnen die Daten nicht vorliegen, können Sie diese Zeile frei lassen.

Sollten Sie bereits seit mehreren Jahren kompostieren, so senden Sie uns ebenfalls den ausgefüllten Antrag bis zum 25.10.2024 zu. Erst dann können wir Sie von der „Pflichttonne“ befreien. Anträge, die in der Vergangenheit von der Stadt bewilligt wurden, müssen nun neu bei der RegioEntsorgung gestellt werden.

Eine genehmigte Eigenkompostierung führt zu einer Reduzierung der Grundgebühr um aktuell 42,00 €. Die Gebühren für das Jahr 2025 werden im November durch den Rat der Stadt Monschau beschlossen und bekannt gegeben. Einen Abschlag für eine genehmigte Eigenkompostierung wird es jedoch weiterhin geben.

Wo kann ich weitere Bioabfallbehälter bestellen?

Sie haben einen großen Garten und wollen einen weiteren oder einen größeren Bioabfallbehälter. Weitere Bioabfallbehälter kann der Eigentümer direkt per E-Mail (infobv@regioentsorgung.de) oder ab dem 01.01.2025 über die Internetseite www.regioentsorgung.de bestellen. Hierfür sollte das Akten- und Kassenzeichen (auf dem Grundbesitzabgabenbescheid) bereitgehalten werden.

Darf ich als Mieter:in einen Bioabfallbehälter bestellen?

Grundsätzlich nicht. Die RegioEntsorgung kontaktiert alle Grundstückseigentümer und weist auf die Getrennthaltungspflichten hin. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Vermieter.

Was kostet die neue Biotonne?

Eine gesonderte Gebühr für die Biotonne wird nicht erhoben. Wie bisher fließen die Kosten der Entsorgung von Bio- und Grünabfällen in die Kalkulation der Restmüllgebühren ein (Einheitsgebühr). Die genaue Höhe von Grundgebühr (je Restmüllgefäß) und Zusatzgebühr (je kg Restmüll) wird auf Basis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 im November durch den Rat der Stadt Monschau beschlossen.

Wenn Sie Rückfragen in Sachen Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Monschau:

FB II.1 Ordnung

Tel.: [02472 81 -224/-225](tel:0247281224)

Mail: Stadtverwaltung@Monschau.de

Welche Behältergrößen gibt es?

Standardmäßig steht für die Erfassung ein 120 Liter Bioabfallbehälter zur Verfügung. Auf Antrag können 240 Liter Bioabfallbehälter oder weitere Bioabfallbehälter bestellt werden.

Die genauen Abmessungen finden Sie hier:

regioentsorgung.de/wpcontent/uploads/2022/09/RES14744_Datenblatt_Groessen2022.pdf

Wann wird der Bioabfallbehälter geleert?

Die Leerung erfolgt ganzjährig im zwei-wöchentlichen Rhythmus. Alle Abfuhrtermine werden im Abfallkalender, digital über die Internetseite oder über die „RE-entsorgt“-App angezeigt.

Wer kann mir erklären, wie ich selbst kompostieren kann?

Als Faustregel gilt: Alles Organische darf auf den Kompost. Außer gekochte Speisereste, Fleisch und Knochen – sie würden Ungeziefer anlocken. Strauchschnitt und Pflanzenreste werden gehäckselt, mit Rasenschnitt, Gemüseabfall, alten Blumen, Unkraut, Obstresten, alter Topferde und Kaffeesatz vermischt.

Anleitung:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/pflege/duengung/24146.html>

Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=oPDvz7e1B-s>

Wie kompostiere ich richtig?



BZL - Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
14.700 Abonnenten

Abonnieren

Gibt es Abfälle, die nicht auf den Kompost gehören?

In der Regel fallen in privaten Haushalten auch Bioabfälle an, für die eine Eigenverwertung nicht empfohlen wird. Dies betrifft insbesondere gekochte Speisereste, verdorbene Lebensmittel sowie vor allem tierische Küchenabfälle. Bei offenen und teilgeschlossenen Komposthaufen besteht die Gefahr des Anlockens von Schädlingen, wie zum Bsp. Mäuse, Ratten und Waschbären. Vor allem bei tierischen Küchenabfällen und Speiseresten ist zudem die erforderliche Hygienisierung bei der Eigenkompostierung nicht sicher gewährleistet. Für diese Abfälle sollte ergänzend zur Eigenkompostierung ein kleiner Bioabfallbehälter genutzt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es, Fliegenbefall in der Biotonne zu vermeiden?

Fliegen- und Madenbefall ist vor allem bei feuchten Fleisch-, Fisch- und Speiseresten ein Problem. Folgende Maßnahmen können Fliegenbefall vorbeugen:

- Problematische Küchenabfälle, das heißt nasse, faule, geruchsintensive Stoffe in Zeitungspapier einwickeln
- Abfallgefäße an schattigen Standorten aufstellen
- dicht schließende Abfallgefäße verwenden
- im Haushalt aufgestellte Sammelgefäße häufig entleeren
- Biotonnen nicht in Innenräumen aufstellen.

Was passiert mit der Grüncontainersammlung?

Die Grüncontainer in den Orten werden weiterhin zur gewohnten Zeit aufgestellt. Die roten Berechtigungskarten behalten dort und am Entsorgungszentrum Süd (ZEW) ihre Gültigkeit.